

bisweilen auf meine Stellung als Kammermitglied Bezug genommen habe, so habe ich doch das, was ich ausgesprochen habe, nicht als Mitglied der Kammer erklärt — das würde ich von einem andern Platze aus zu erklären gehabt haben — sondern ich kann es im Namen und Auftrage des Ministeriums erklären. Und wenn ich vorhin auch geäußert habe, daß es nicht das Ministerium sei, welches hierüber eine Bewilligung ausgesprochen zu haben wünsche, so habe ich doch dessenungeachtet kein Bedenken, zu erklären, daß, wenn eine solche Bewilligung, ein Postulat bei der Regierung beantragt wird, diese — darüber ist man in allen Ministerien, die dabei betheiligte sind, einverstanden — sehr gern geneigt sein wird, auch auf eine solche Bewilligung mit einzugehen, also an die Kammer das nöthige Postulat gelangen zu lassen. Auf die dormaligen schwankenden Zustände brauche ich dabei nicht einzugehen, da es sich ja nicht um eine schon heute und sofort nach dem Beschlusse Platz ergreifende Bewilligung handelt, sondern, wie ich schon mehrmals anzudeuten mir erlaubt habe, nur darum, wie eine künftige Bewilligung angebahnt werden soll. Man hat es also immer noch in der Hand, wenn das Postulat zu einer solchen Bewilligung an die Kammern gelangt, Beschluß zu fassen pro oder contra, wie man eben geneigt sein wird. Und so kann ich denn auch im Namen der Regierung nicht anders als mich dafür verwenden, daß Sie das Gutachten des Ausschusses annehmen, dagegen aber den Börick'schen Antrag ablehnen mögen. Sie verwenden sich durch die Annahme des Ausschussesantrags durchaus nicht für etwas Unnützes, sondern für etwas Ersprießliches und zugleich auch der Staatscasse Vortheilbringendes. Sie bringen sich dabei auch nicht etwa in eine Ausnahmestellung, indem Sie eine einzelne Bewilligung für ein Bad, wenn auch nicht aussprechen, doch anbahnen. Denn es ist auf dem Landtage 1845 von beiden Kammern, obwohl die Verhältnisse damals noch lange nicht die jetzigen waren, die Bewilligung für das Elsterbad einstimmig ausgesprochen worden, und wenn ich auf einen frühern sächsischen Landtag, auf eine frühere kleinere Bewilligung nicht recurriren darf, so mache ich darauf aufmerksam, daß auch in andern Staaten, wo sich Mineralquellen befinden, und Volksvertretungen, soweit meine Bekanntschaft mit diesen Verhältnissen reicht, noch nie eine Bewilligung verweigert worden ist, wenn es sich um derartige Anträge gehandelt hat. Entscheiden Sie sich für den Ausschuss, denn Sie vergeben sich dadurch auch gar nichts, weder an Ihrem Bewilligungsrecht, noch an Ihren politischen Grundsätzen, weil ja das, was Sie jetzt anbahnen wollen, erst weiter vorbereitet, und dann nochmals an die Kammern gebracht werden muß. Entscheiden Sie sich für den Ausschuss, denn Sie erklären dadurch nicht etwa, daß Sie eine Lieblingsidee des Ministeriums fördern helfen wollen, sondern Sie erklären sich nur für etwas der leidenden Menschheit zum Nutzen Gereichendes. Sie erklären sich aber zugleich auch für einen armen Landestheil, der wohl einer Unterstützung einmal bedarf, welche ihm sonst aus der Staatscasse sehr spärlich zuzu-

gehen pflegt. Entscheiden Sie daher, meine Herren, für den Ausschuss, denn Ihre Entscheidung wird, wenn sie auch keine wirkliche Bewilligung ist, doch gewiß nicht ohne bedeutenden Einfluß auf die Sache bleiben.

Abg. Börick: Ich bitte den Herrn Präsidenten, auf die Worte des Ausschussesantrags: „der Elsterbrunnen nebst Zubehör alsbald auf das Staatsgut übernommen und“ eine besondere Frage zu richten. Auch will ich hiermit erklären, daß sich mein Antrag bloß auf diesen ersten Theil des Ausschussesantrags beziehen soll. Man kann nämlich leicht für den zweiten Theil des Ausschussesantrags, der sich auf das Verlangen einer speciellen Vorlage über die Bader Einrichtung — auf den Kostenanschlag des Ausführungsplans — also bloß auf Vorbereitungsmaaßregeln — bezieht, recht wohl stimmen, und ich würde dies thun, kann aber dabei immer noch den ersten Theil des Antrags als offene Frage behandeln, wenigstens in der Zwischenzeit offen lassen, bis ein genauer Ausführungsplan vorgelegt ist. Deshalb wünsche ich auch, daß, nachdem vielleicht über den zweiten Theil des Ausschussesantrags zuerst abgestimmt worden ist, über meinen Antrag, der, wie gesagt, sich bloß auf den ersten Theil beziehen soll, namentlich abgestimmt werde.

Berichterstatter Abg. Kaiser: Ich trage auf namentliche Abstimmung über den Ausschussesantrag an.

Abg. Hirschold: Ich wollte nur darauf aufmerksam machen, daß in dem Antrage selbst, wie er gedruckt ist, ein Druckfehler zu liegen scheint, die Construction von „daß der“ an ist nicht richtig.

Berichterstatter Abg. D. Kaiser: Ich habe zu bemerken, daß es anstatt: „gelangen lasse“ heißen muß: „gebracht werde“.

Abg. Dufour-Feronce: Ich möchte nur ein Wort sagen. Ich habe vorhin erklärt, ich würde für den Börick'schen Antrag stimmen, aber der gründliche Bericht des Herrn Regierungscommissars wird mich bestimmen, für das Ausschussgutachten zu stimmen.

Präsident Joseph: Wenn ich auf die Trennung, wie sie der Abg. Börick verlangt hat, eingehen soll, so würde anstatt des Wortes: „desselben“ in der vorletzten Zeile mindestens gesetzt werden müssen: „des Elsterbrunnens nebst Zubehör“, und darauf hätte eigentlich früher ein Antrag gestellt werden sollen. Wenn dies nicht geschieht, so würde in dem Falle, wenn die von dem Abg. Börick getrennt verlangten Worte abgeworfen würden, kein Sinn in dem Antrage liegen.

Abg. Börick: Allerdings bedarf es eines solchen Einschleßels, wie es von dem Herrn Präsidenten angerathen wurde, und ich will in dieser Hinsicht es auch in den zweiten Theil des Ausschussesantrags hineingestellt wissen, da es nur zum Verständniß dient.

Regierungscommissar Todt: Dagegen müßte ich mich doch erklären, denn das wäre ein ganz neuer Antrag. Ein Antrag auf Theilung eines vorher gestellten Antrags ist allerdings noch am Schlusse der Debatte zulässig, aber da-